



Info-Mail der Apothekerkammer Bremen

**An alle  
Apotheken  
im Land Bremen**

Bremen, den 18. November 2022

## **INFO-Mail 2022 Nr. 40**

### **1. Corona-Arbeitsschutzverordnung verlängert**

Die Corona-Arbeitsschutzverordnung wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 geändert. Danach ist der Arbeitgeber weiterhin verpflichtet, aufgrund einer eigenen Gefährdungsbeurteilung in einem betrieblichen Hygienekonzept die erforderlichen Maßnahmen zum betrieblichen Infektionsschutz festzulegen und umzusetzen. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ist zu prüfen, ob und welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu gewährleisten. Die festzulegenden Maßnahmen sind auch in den Pausenbereichen und während der Pausenzeiten umzusetzen.

Bei der Gefährdungsbeurteilung hat der Arbeitgeber insbesondere die folgenden Maßnahmen zu prüfen:

- » die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen zwei Personen,
- » die Sicherstellung der Handhygiene,
- » die Einhaltung der Hust- und Niesetikette,
- » das infektionsschutzgerechte Lüften von Innenräumen,
- » die Verminderung von betriebsbedingten Personenkontakten,
- » das Angebot gegenüber Beschäftigten, geeignete Tätigkeiten in ihrer Wohnung auszuführen, wenn keine betriebsbedingten Gründe entgegenstehen,
- » das Angebot an Beschäftigte, die nicht ausschließlich von zuhause arbeiten, zur Minderung des betrieblichen SARS-CoV-2-Infektionsrisikos sich regelmäßig kostenfrei durch In-vitro-Diagnostika zu testen. Diese Tests müssen für den direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 bestimmt und auf Grund ihrer CE-Kennzeichnung oder auf Grund einer gemäß § 11 Absatz 1 des Medizinproduktegesetzes erteilten Sonderzulassung verkehrsfähig sein.

Der Arbeitgeber ist somit weiterhin nicht verpflichtet, die Mitarbeiter zu testen. Er muss lediglich prüfen, ob er ihnen aufgrund seiner Gefährdungsbeurteilung kostenfreie Tests anbietet. Auch der Mitarbeiter ist nach der Corona-Arbeitsschutzverordnung nicht verpflichtet, die Tests durchzuführen.

Sofern die Gefährdungsbeurteilung allerdings ergibt, dass bei Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 Metern oder bei tätigkeitsbedingten Körperkontakten oder bei gleichzeitigem Aufenthalt mehrerer Personen in Innenräumen technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zum Schutz der Beschäftigten nicht ausreichen, muss der Arbeitgeber seinen Beschäftigten medizinische

Gesichtsmasken (Mund-Nase-Schutz) bereitstellen. Die Masken sind in diesem Fall von den Beschäftigten zu tragen.

Das betriebliche Hygienekonzept ist den Beschäftigten in geeigneter Weise in der Arbeitsstätte zugänglich zu machen.

Die Corona-Arbeitsschutzverordnung tritt Ablauf des 7. April 2023 außer Kraft.

## **2. COVID-19-Impfung: Korrekte Dosierung Spikevax bivalent Original/Omicron BA.1 und BA.4-5**

Der Firma Moderna liegen Berichte über versehentliche Unterdosierungen der bivalenten Spikevax Auffrischungs-(Booster-)Impfstoffe vor. Die Firma hat diesbezüglich ein Informationsschreiben zur korrekten Dosierung von Spikevax® bivalent Original/Omicron BA.1 und Spikevax® bivalent Original/Omicron BA.4-5 verfasst, das wir anliegend übersenden.

In diesem Schreiben wird insbesondere darauf aufmerksam gemacht, dass für die variantenangepassten COVID-19-Impfstoffe (beide blaue Kappen) Spikevax® bivalent Original/Omicron BA.1 und Spikevax® bivalent Original/Omicron BA.4-5 zur Auffrischung 0,5 ml Impfstoff zu verabreichen sind. Wird zur Auffrischung die ursprüngliche monovalente Formulierung Spikevax® 0,2mg/ml (rote Kappe) verwendet, so sind insgesamt 0,25 ml Impfstoff zu verabreichen.

Der ABDA liegen derzeit keine Informationen darüber vor, ob eine versehentliche Unterdosierung auch in Apotheken vorgekommen ist.

## **3. „Einfach da für dich“: Neues Kampagnenmaterial im Motivgenerator!**

Im Rahmen der Herbst-Bestellphase hatten Sie Gelegenheit, neue Kampagnenmaterialien zu Themen wie Nachwuchsgewinnung und Gripeschutzimpfungen zu bestellen. Im Motivgenerator unter [www.apothekenkampagne.de/motiv-generator](http://www.apothekenkampagne.de/motiv-generator) können Sie diese Materialien zusätzlich in den unterschiedlichsten digitalen Formaten herunterladen. Vom druckfähigen Format über Anzeigen bis hin zum digitalen Infoscreen bleiben keine Wünsche offen.

### **So nutzen Sie den Motivgenerator**

#### **1. Schritt: Wunschmotiv wählen**

Als erstes wählen Sie aus, welches Motiv Sie nutzen wollen. Klicken Sie sich einfach durch!

#### **2. Schritt: Formatvorlage wählen**

Nun wählen Sie aus, in welcher Form Sie das Material herunterladen möchten.

- » Die Plakate sind in den Formaten DIN A1 bis 5 verfügbar und werden als PDF-Dokument generiert.
- » Anzeigen sind als A5-Format im Hoch- und Querformat verfügbar oder im A4-Format – auch hier als PDF-Dokument.
- » Infoscreens sind für die Fernschirme in Ihrer Offizin geeignet – diese sind ebenfalls im Hoch- und Querformat in hochauflösender Qualität verfügbar. Bei dem Ausgabeformat haben Sie hier die Wahl zwischen PDF und JPG.

Das Besondere: Der Name Ihrer Apotheke auf den Motiven der Kampagne!

### 3. Schritt: Absenderkennung eingeben

Fast geschafft: Vor dem Download haben Sie noch die Möglichkeit, eine eigene Absenderkennung zu vergeben und so das Material auf Ihre Apotheke abzustimmen. Dazu geben Sie Ihre personalisierte Absenderkennung in das linke Feld ein (z.B.: „Meine Muster-Apotheke in Musterstadt“).

Alternativ können Sie in der rechten Spalte auch eine vorgefertigte Kennung Ihres Kammerbezirks wählen, beispielsweise aus Ihrer Stadt oder Ihrem Bundesland.

### 4. Schritt: Ihr Material generieren

Zum Abschluss klicken Sie auf „Start“. Damit wird Ihr personalisiertes Kampagnenmaterial generiert und Sie können es in dem gewünschten Format und Dateityp herunterladen.

Die Materialien können Sie dann entweder selbst ausdrucken oder an die Druckerei Ihres Vertrauens weitergeben.

Zugangsdaten vergessen? Sowohl Ihren Benutzernamen als auch Ihr Passwort können Sie mit Hilfe der folgenden Links unter [www.apothekenkampagne.de/benutzername-vergessen](http://www.apothekenkampagne.de/benutzername-vergessen) oder [www.apothekenkampagne.de/passwort-vergessen](http://www.apothekenkampagne.de/passwort-vergessen) zurücksetzen.

Sie haben Feedback, Fragen zum Login oder zum Bestellvorgang? Schreiben Sie einfach eine E-Mail an [info@apothekenkampagne.de](mailto:info@apothekenkampagne.de).

Danke für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen,

APOTHEKERKAMMER BREMEN



Dr. Isabel Justus